

1451/AB
vom 04.07.2025 zu 2073/J (XXVIII. GP)
 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.359.117

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)2073/J-NR/2025

Wien, 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **2073/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umweltbelastung durch Maskenmüll infolge der Corona-Maßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7 bis 9:

- Wie viele Masken (MNS, FFP2 etc.) wurden in Österreich zwischen 2019 und 2024 insgesamt in Umlauf gebracht?
 - a. Gibt es eine jährliche Aufschlüsselung nach Maskentypen?
- Gibt es Schätzungen oder konkrete Daten, wie viele dieser Masken über den Restmüll entsorgt wurden?
- Liegen dem Ministerium Erkenntnisse darüber vor, wie viele Masken in der Umwelt (Wälder, Flüsse, Straßen etc.) gefunden bzw. dokumentiert wurden?
- Gibt es Studien, die sich mit den langfristigen ökologischen Auswirkungen von Maskenmüll beschäftigen?

- Wie hoch wird das zusätzliche Müllaufkommen durch Masken in Tonnen pro Jahr geschätzt?
- Welche Kosten sind der öffentlichen Hand für die Entsorgung von Maskenmüll im genannten Zeitraum entstanden?

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) liegen keine Informationen im Sinne der gestellten Fragen vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Welche Auswirkungen haben die in den Masken enthaltenen Materialien auf die Umwelt, insbesondere auf Boden und Wasser?
- Wurde der Maskenmüll als „Sondermüll“ behandelt bzw. entsorgt?

Von nicht ordnungsgemäß entsorgten Masken sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten. Die Umweltverträglichkeit unterscheidet sich nicht von jenen Materialien, die in ähnlichen Produkten Anwendung finden.

Masken, die im Zuge von Untersuchungen bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion in speziellen Untersuchungsräumen und Isolierstationen anfallen, stellen keinen infektiösen Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idGf, sowie darauf beruhender Verordnungen dar. Sie sind somit nicht als gefährlicher Abfall einzustufen. Masken von an COVID-19 erkrankten Personen sind gemäß ÖNORM S2104 der Kategorie „Abfälle, die nur innerhalb des medizinischen Bereichs eine Infektions- oder Verletzungsgefahr darstellen können, jedoch nicht wie gefährliche Abfälle entsorgt werden müssen“ zuzuordnen und somit unter der Abfallart SN 97104 einzustufen und können wie Restmüll entsorgt werden.

Zur Frage 6:

- Gibt es Maßnahmen oder Aufklärungskampagnen seitens des Ministeriums, um die Bevölkerung für die umweltgerechte Entsorgung von Masken zu sensibilisieren?

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Motivation der Bevölkerung für die umweltgerechte Sammlung von Abfällen sind ein zentrales Element der Abfallwirtschaft. Sie erfolgen über Print- und Online-Medien sowie insbesondere über die Webseite des BMLUK, auf der sich auch zahlreiche Publikationen zur Abfallwirtschaft befinden.

Um das hohe Niveau der österreichischen Abfallwirtschaft halten zu können, wird die Bevölkerung kontinuierlich über Abfallvermeidung, Wiederverwendung, ordnungsgemäße Abfalltrennung und -sammlung sowie über die geeignete Behandlung informiert. Die Informationen gehen weit über die Umsetzung von ordnungspolitischen Maßnahmen hinaus. Sie müssen das Erkennen komplexer Zusammenhänge in einer auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichteten Umwelt und Abfallwirtschaft fördern.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit betreibt das BMLUK Kooperationen mit den Bundesländern, Gemeinden/Abfallverbänden und auch der Wirtschaft und unterstützt sie bei ihren entsprechenden Aktivitäten.

Wesentliches Element in diesem Zusammenhang ist die österreichweit organisierte Tätigkeit der kommunalen Abfallberaterinnen und -berater. Diese werden vom BMLUK durch das Projekt „Kommunikationsnetzwerk mit Abfallberaterinnen und Abfallberatern“ seit dem Jahr 1997 unterstützt. Diesem Netzwerk gehören rund 400 Abfallberaterinnen und -berater aus ganz Österreich an. Es hat sich seither als Plattform und Kommunikationsdrehscheibe in abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten auf regionaler und kommunaler Ebene bestens bewährt.

Viel Wissenswertes rund um die richtige Abfallsammlung und Abfalltrennung bietet die vom BMLUK in Kooperation mit den Bundesländern und Expertinnen bzw. Experten aus der Abfallwirtschaft ins Leben gerufene Kommunikationsplattform „Richtig sammeln. Ist doch logisch!“, abrufbar unter https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallwirtschaft/richtig_sammeln.html.

Zur Frage 10:

- Wird es eine umweltbezogene Gesamtbewertung der Maskenpflicht und ihrer Folgen geben?

Seitens des BMLUK ist die Beauftragung einer derartigen Bewertung nicht vorgesehen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

